



Willkommen im Kanton Bern

**Nützliche Informationen für
Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger**

Deutsch/Allemand



Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Sozialamt, Abteilung Integration

Direction de la santé publique
et de la prévoyance sociale du
canton de Berne, Office des
affaires sociales, Division Intégration

Liebe Neuzuzügerin, lieber Neuzuzüger

Herzlich willkommen im attraktiven und vielfältigen Kanton Bern. Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, hier zu leben.

Der Kanton Bern verfügt über einige städtische Zentren, aber auch über viele ländliche Gebiete. Am 1. Januar 2018 waren hier 1'031'126 Personen ansässig, davon sind 16.2% ausländischer Nationalität. Der grösste Teil der bernischen Bevölkerung lebt in den Städten Bern, Biel, Burgdorf und Thun. Mit den beiden Amtssprachen Deutsch und Französisch ist der Kanton Bern zweisprachig. Es gibt auch einige zweisprachige Gemeinden, jedoch ist die Amtssprache auf Gemeindeebene meistens entweder Deutsch oder Französisch.

Es ist uns wichtig, dass Sie sich in Ihrer neuen Wahlheimat wohl fühlen und dass Sie sich rasch einleben können. Integration ist immer ein gegenseitiger Prozess. Dafür braucht es Ihr Engagement ebenso wie das Verständnis der Einheimischen. Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über Angebote und Dienstleistungen, die Ihnen den Start im Kanton Bern erleichtern. Bitte nutzen Sie diese! Viele Gemeinden haben zudem eigene Integrationsangebote. Wenden Sie sich für weitere Informationen direkt an Ihre Wohngemeinde.

Siehe auch: Informationsplattform

www.integration-be.ch

Broschüre «Willkommen in der Schweiz»

www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Publikationen

www.sem.admin.ch > Publications & services > Publications

Englische Website des Kantons

Bern: www.cantonofbern.ch

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Beratung zu Alltagsfragen und Integration | 5 |
| Aufenthalt / Familiennachzug | 6 |
| Deutsch-, Französisch- und Integrationskurse | 9 |
| Arbeit | 10 |
| Wohnen | 14 |
| Erziehung / Kinderbetreuung / Schule | 16 |
| Gesundheit / Soziale Sicherheit | 21 |
| Schutz vor Diskriminierung | 26 |
| Steuern | 28 |
| Mobilität | 29 |





Beratung zu Alltagsfragen und Integration

Ich habe allgemeine Fragen zum Leben in der Schweiz oder möchte mehr wissen zu einem bestimmten Thema. Wohin kann ich mich wenden?

Haben Sie spezifische Fragen zur Sprache? Zu Ehe, Partnerschaft und Familie? Zu häuslicher Gewalt? Zu Schule und Beruf? Zu Finanzen, Recht und Gesundheit? Zum Umgang mit Behörden? Zu Migration und Alter?

Die Ansprechstellen Integration / *Antennes d'intégration* beraten Ausländerinnen und Ausländer zu allen Alltagsfragen und Fragen der Integration. Die Ansprechstellen können Sie bei Bedarf auch an weitere, spezialisierte Organisationen vermitteln.

Stadt Bern:

**Kompetenzzentrum Integration
der Stadt Bern**

Effingerstrasse 33, 3008 Bern
Tel. 031 321 60 36
E-Mail integration@bern.ch
www.bern.ch/integration

Region Emmental-Mittelland-Oberaargau:
**isa Informationsstelle für
Ausländerinnen- und Ausländerfragen**
Speichergasse 29, 3011 Bern
Tel. 031 310 12 72
E-Mail beratung@isabern.ch
www.isabern.ch

Region Berner Jura-Seeland-Biel:
**Fachstelle Integration / Service
spécialisé de l'intégration**
Bahnhofstrasse 50 / *Rue de la gare 50*,
2501 Biel/Bienne
Tel. 032 326 12 17
E-Mail integration@biel-bienne.ch
www.biel-bienne.ch/integration_beratung/
www.biel-bienne.ch/integration_conseil

Region Thun-Oberland:
KIO Kompetenzzentrum Integration
Uttigenstrasse 3, 3600 Thun
Tel. 033 225 88 00
E-Mail kio@thun.ch
www.thun.ch/kio

Eine Übersicht über weitere Beratungsstellen und Angebote finden Sie unter
www.integration-be.ch



Aufenthalt / Familiennachzug

Wo bekomme ich Auskünfte zu meiner Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung?

Ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung müssen Sie regelmässig verlängern lassen. Je nach Art Ihrer asyl- oder ausländerrechtlichen Bewilligung (L, B, C, G, N, F) haben Sie unterschiedliche Rechte und Pflichten. Welche Fristen gelten für die Verlängerung Ihrer jeweiligen Bewilligung? Welche Rechte und Pflichten gehen mit Ihrem ausländerrechtlichen Status einher? Wie können Sie Ihre Aufenthaltsbewilligung in eine Niederlassungsbewilligung umwandeln? Antworten auf diese Fragen geben Ihnen der Migrationsdienst des Kantons Bern / *Service des migrations du canton de Berne* und – wenn Sie in Bern, Biel oder Thun wohnen – die städtischen Einwohnerdienste. Auskünfte dazu sowie zur Einbürgerung erhalten Sie auch bei Ihrer Wohngemeinde.

Migrationsdienst des Kantons Bern / *Service des migrations du canton de Berne*

Eigerstrasse 73, 3011 Bern
Tel. 031 633 53 15
E-Mail midi.info@pom.be.ch
www.be.ch/migration

Stadt Bern:

Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei

Predigergasse 5, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 321 53 00
E-Mail einwohnerdienste@bern.ch
www.bern.ch > Politik und Verwaltung >
Stadtverwaltung > Direktion für Sicherheit,
Umwelt und Energie > Polizeiinspektorat >
Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei

Stadt Biel:

**Einwohner- und Spezialdienste /
Services des habitants et services spéciaux**

Neuengasse 28 / Rue Neuve 28, PF /
CP 1120, 2502 Biel/Bienne

Tel. 032 326 12 25

E-Mail ESD-SHS@biel-bienne.ch

www.biel-bienne.ch > Behörden /

Verwaltung > Direktion Soziales und

Sicherheit > öffentliche Sicherheit >

Einwohner- und Spezialdienste / www.biel-bienne.ch

> *Autorités / Administration*

> *Direction de l'action sociale et de la*

sécurité > Sécurité publique > Services

des habitants et services spéciaux

Stadt Thun:

Einwohnerdienste der Stadt Thun

Hofstettenstrasse 14, Postfach 145,
3602 Thun

Tel. 033 225 82 49

E-Mail einwohnerdienste@thun.ch

www.thun.ch/einwohnerdienste

**Ich möchte meine Familie in die
Schweiz holen. Wie soll ich vorgehen
und wer kann mich dabei beraten?**

Informationen und alle nötigen Formulare zum Familiennachzug erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim Migrationsdienst des Kantons Bern / *Service des migrations du canton de Berne* (Adressen siehe Seite 6). Unterstützung bieten Ihnen aber auch die Ansprechstellen Integration / *Antennes d'intégration* (Adressen siehe Seite 5). Binationale Paare und Familien können sich auch an die Beratungsstelle für Frauen und Männer in binationalen Beziehungen (frabina) wenden.

**frabina Beratungsstelle für Frauen und
Männer in binationalen Beziehungen**

Kapellenstrasse 24, 3011 Bern

Tel. 031 381 27 01,

E-Mail info@frabina.ch

www.frabina.ch

Ich bin durch eine Heirat in die Schweiz gekommen. Was muss ich wissen?

Haben Sie Fragen zum Schweizer Ehe-recht? Zu Ihrem Ausländerstatus nach einer Heirat mit einer Schweizerin bzw. einem Schweizer oder einer zum Aufenthalt in der Schweiz berechtigten Person? Oder möchten Sie allgemei-ne Auskünfte zur Ehe oder Partner-schaft? Die Ansprechstellen Integra-tion / *Antennes d'intégration* sind für Sie da (Adressen siehe Seite 5).

Wenn Sie in der Schweiz heiraten oder ihren ehelichen Wohnsitz in der Schweiz haben, unterstehen Sie dem Schweizer Ehe-recht. In der Schweiz gilt der Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann – auch ausserhalb der Ehe. Das bedeutet, dass beide Ehepartner in allen Angelegenheiten die gleichen Rechte und Pflichten und das gleiche Mitspracherecht haben.

Gewalt in der Ehe ist in der Schweiz ein Officialdelikt. Das heisst, dass die Tat von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt werden muss, also auch gegen den Willen des Opfers.

Ein Merkblatt in 15 verschiedenen Sprachen zu den wichtigsten Rechten und Pflichten nach schweize-rischem Ehe-recht finden Sie hier:

www.bj.admin.ch Gesellschaft > Zivilstandswesen > Merkblätter / www.ofj.admin.ch *Société* > *Etat civil* > *Mémentos*

Weitere Informationen finden Sie hier: www.integration-be.ch

Informationen zu verschiedenen Themen der binationalen Ehe und Partnerschaft gibt es auch unter www.binational.ch



Deutsch-, Französisch- und Integrationskurse

Wo kann ich Deutsch oder Französisch lernen?

Im Kanton Bern spricht man hauptsächlich Deutsch, in einigen Regionen Französisch. In den Schulen der deutschsprachigen Gebiete wird Hochdeutsch gesprochen, im Alltag jedoch Dialekt, also Schweizerdeutsch. Damit Sie sich in der Berufswelt und im Alltag zurechtfinden, ist es wichtig, dass Sie die Sprache Ihres neuen Wohnortes verstehen und sprechen können. So knüpfen Sie leichter Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und finden schneller eine Arbeit.

Im Kanton Bern gibt es zahlreiche Sprachkursangebote. Sie vermitteln Sprachkenntnisse für den Alltag in der Schweiz oder zu spezifischen Themen wie Arbeit, Schule, Kinder etc. Daneben gibt es Integrationskurse, die vor allem Wissen zum Alltag und Leben in der Schweiz vermitteln. Während den Kursen können Sie teilweise auch eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

Eine Übersicht über Deutsch- und Französischkurse im Kanton Bern gibt es unter: www.be.ch/sprachkurse-migration/ / www.be.ch/cours-langue-migration

Eine Liste mit den Anbietern von Integrationskursen im Kanton Bern finden Sie unter www.integration-be.ch

Eine Übersicht über die verschiedenen Angebote kann Ihnen auch die Ansprechstelle Integration / *antenne d'intégration* in Ihrer Region geben (Adressen siehe Seite 5). Einige davon bieten auch selber Sprach- und Integrationskurse an.



Arbeit

Ich möchte im Kanton Bern arbeiten. Wie gehe ich vor?

Besitzen Sie einen gültigen Ausländerausweis ohne den Vermerk «berechtigt zur Erwerbstätigkeit»? Dann melden Sie der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohn-gemeinde, dass Sie eine Stelle antreten möchten. Informieren Sie diese auch, wenn Sie den Arbeitgeber wechseln.

Wenn Sie keinen gültigen Ausländerausweis haben oder ein Touristenvisum besitzen, dürfen Sie nicht arbeiten.

Informationen zum Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten Sie bei diesen beiden Stellen:

beco Berner Wirtschaft / *beco Economie bernoise*

Laupenstrasse 22, 3011 Bern

Tel. 031 633 58 10

E-Mail info.arbeit@vol.be.ch

www.be.ch/arbeit / www.be.ch/travail

Migrationsdienst des Kantons Bern / *Service des migrations du canton de Berne*

Eigerstrasse 73, 3011 Bern

Tel. 031 633 53 15

E-Mail midi.info@pom.be.ch

www.be.ch/migration

Wie suche ich Arbeit?

Stelleninserate finden Sie in den Tageszeitungen, den regionalen oder städtischen Anzeigern und im Internet. Die Plattform www.arbeit.swiss / www.travail.swiss enthält neben Stelleninseraten auch Tipps zur Stellensuche und zur Bewerbung.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch bei privaten Stellenvermittlungen in Ihrer Region deponieren. Diese vermitteln nicht nur Temporär- sondern auch Festanstellungen.

Erzählen Sie zudem all Ihren Freunden, Bekannten, Verwandten und Nachbarn, dass Sie eine Stelle suchen. Oft werden Arbeitsstellen über Beziehungsnetzwerke vergeben.

Speziell für Personen mit Migrationshintergrund bieten einige Organisationen Mentoringprogramme, Projekte für einen leichteren Berufseinstieg sowie Weiterbildungen an. Eine Übersicht über die verschiedenen Angebote sowie weitere Infos zum Thema Arbeit finden Sie hier: www.integration-be.ch

Wo bekomme ich Unterstützung bei der Arbeitssuche?

Sie können sich bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) / *Offices régionaux de placement (ORP)* Rat holen. Die Adressen der insgesamt 18 Standorte im Kanton Bern finden Sie unter www.be.ch/arbeit / www.be.ch/travail

Auf www.integration-be.ch finden Sie weitere Adressen von Stellen, die Sie beim Zusammenstellen Ihrer Bewerbungsunterlagen unterstützen oder Sie zu Arbeit und Erwerbslosigkeit beraten.

Wie muss ich vorgehen, um mein ausländisches Diplom anerkennen zu lassen?

Nicht alle ausländischen Diplome werden in der Schweiz anerkannt. Es existieren verschiedene Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse und Berufe. Die nationale Kontaktstelle für die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist die erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) / *Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI)*

Nationale Kontaktstelle für die Anerkennung von Berufsqualifikationen / *Point de contact national pour la reconnaissance des qualifications professionnelles*

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Tel. 058 462 28 26

E-Mail kontaktstelle@sbfi.admin.ch

www.sbfi.admin.ch/diploma

Auskunft zur Anerkennung ausländischer Bildungsleistungen erteilen auch die BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren / *OP Centres d'orientation professionnelle*. Deren Adressen finden Sie unter www.be.ch/biz / www.be.ch/cop

Wie kann ich mich weiterbilden?

Suchen Sie in der praktischen Weiterbildungsdatenbank nach Angeboten in Ihrem Interessengebiet: www.berufsberatung.ch > Aus- und Weiterbildung > Weiterbildung / www.orientation.ch > *Formations* > *Formation continue*

Beachten Sie auch die Informationen zum Berufsabschluss für Erwachsene: www.berufsberatung.ch > Aus- und Weiterbildung > Berufsabschluss für Erwachsene / www.orientation.ch > *Formations* > *Certification professionnelle pour adultes*

Sie können sich auch beim BIZ Berufsberatungs- und Informationszentrum / *OP Centre d'orientation professionnelle* Ihrer Region für ein Beratungsgespräch anmelden, um sich einen Überblick über die verschiedenen Weiterbildungsangebote zu verschaffen. Die Adressen der regionalen BIZ / *OP* finden Sie hier: www.be.ch/biz / www.be.ch/cop

Ich möchte mich beruflich neu orientieren. Wo bekomme ich Impulse?

Die Berufsberatung informiert Sie gerne über Ausbildungen, Studiengänge und Weiterbildungen. In einer Beratung bespricht die Beratungsperson mit Ihnen die aktuelle Situation und zeigt berufliche Möglichkeiten auf. Die Berufsberatung vermittelt keine Arbeitsstellen. Melden Sie sich direkt beim BIZ Berufsberatungs- und Informationszentrum / *OP Centre d'orientation professionnelle* Ihrer Region an. Weitere Informationen und die Kontaktdaten finden Sie hier: www.be.ch/biz / www.be.ch/cop



Wohnen

Ich suche eine Wohnung. Wie gehe ich vor?

Wohnungsinserate finden Sie in den Tageszeitungen, den Anzeigern Ihrer Region und im Internet (z.B. www.immoscout24.ch oder www.home.ch).

Adressen von Suchmaschinen für die Wohnungssuche, Tipps für den Umzug und die Anmeldung sowie das Infoblatt «Wohnen in der Schweiz» in 16 Sprachen gibt es hier: www.integration-be.ch

Denken Sie daran, sich innerhalb der ersten 14 Tage bei der Wohngemeinde zu melden, wenn Sie in eine neue Wohnung ziehen.

Wo bekomme ich Informationen zum Mietrecht?

Auskunft zu Mietrechtsfragen erhalten Sie bei den kantonalen Schlichtungsbehörden / *Autorités cantonales de conciliation*. Die Adresse der für Ihre Region zuständigen Behörde finden Sie unter www.be.ch/justiz > Schlichtungsbehörden / www.be.ch/justice > *Autorités de conciliation*. Eine gute Ansprechstelle ist auch der Kantonale Mieterinnen- und Mieterverband / *ASLOCA*. Dieser bietet seinen Mitgliedern kostenlose Rechtsberatung und andere Dienstleistungen rund um mietrechtliche Probleme an.

Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Bern (deutschsprachiger Kantonsteil und Region Biel)

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
Tel. 031 378 21 21
E-Mail mv@mvbern.ch
www.mieterverband.ch

ASLOCA Transjura (Berner Jura / Jura bernois)

Rue des Granges 10, Case postale 46,
2800 Delémont 1
Tel. 032 422 74 58
www.asloca.ch/transjura

Weitere Informationen und Beratungsstellen zu Mietrechtsfragen finden Sie auch auf www.integration-be.ch





Erziehung / Kinderbetreuung / Schule

Ich bin Mutter oder Vater geworden und habe Fragen zum Umgang mit meinem Kleinkind. Wohin kann ich mich wenden?

Die Mütter- und Väterberatung / *Centre de puériculture* bietet allen Eltern kostenlose Beratung und Unterstützung an, um ihnen Orientierung, Stärkung und Sicherheit im Mutter- und Vatersein zu geben. Je nach Lebensphase und Alter des Kindes haben Eltern unterschiedliche Fragen. Die Mütter- und Väterberatung / *Centre de puériculture* hat spezifische Angebote für werdende Eltern, für die Zeit nach der Geburt sowie vom ersten Lebensjahr bis zum Kindergarten. Beratungsstellen gibt es in fast allen Gemeinden des Kantons Bern.

Die Adressen und Standorte finden Sie hier: www.mvb-be.ch / www.cp-be.ch

Wie kann ich mich in meiner Rolle als Mutter oder Vater stärken und mehr über Erziehungsthemen lernen?

In Familientreffs, Mütterzentren und Quartiertreffs gibt es Kurse für Eltern. Auch die Elternräte von Schulen organisieren Veranstaltungen für Eltern zu ausgewählten Themen. Erkundigen Sie sich in Ihrer Wohngemeinde oder schauen Sie auf dem Familienportal www.be.ch/familie / www.be.ch/famille nach, welche Angebote es in Ihrer Region gibt.

Zu Erziehungsfragen im Vorschul- und Schulalter bietet zudem die Erziehungsberatung des Kantons Bern / *Service psychologique pour enfants et adolescents du canton de Berne* Hilfe an: www.erez.be.ch/erziehungsberatung / www.erez.be.ch/spe

In dringenden Fällen können Sie sich an den Elternnotruf wenden:

Elternnotruf

Tel. 0848 35 45 55
www.elternnotruf.ch

Wie ist das Schulsystem des Kantons Bern aufgebaut?

Die obligatorische Schulzeit beträgt elf Jahre. Der Unterricht und die Unterrichtsmaterialien sind gratis.

Zur Vorbereitung auf die Schule besuchen alle Kinder nach dem 4. Geburtstag zwei Jahre lang den Kindergarten.

Nach dem Kindergarten besuchen die Kinder sechs Jahre lang die Primarstufe und treten dann in die Sekundarstufe 1 über, die drei Jahre dauert.

Informationen über die Schule und den Kindergarten in vielen Sprachen finden Sie hier: www.erp.be.ch/elterninfo / www.erp.be.ch/info-parents

Erziehungsdirektion des Kantons Bern / *Direction de l'instruction publique du canton de Berne*

Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern
Tel. 031 633 84 51,
E-Mail akvb@erp.be.ch / oeco@erp.be.ch
www.erp.be.ch

Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit stehen viele Möglichkeiten offen. Am besten informieren Sie sich bei den BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren / *OP Centres d'orientation professionnelle*

(www.be.ch/biz / www.be.ch/cop)
über die verschiedenen Angebote.

Je nach Interessen und Fähigkeiten kann eine berufliche Grundbildung mit oder ohne Berufsmaturität, ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder eine Handelsmittelschule besucht werden.

Für Jugendliche, die noch nicht lange in der Schweiz leben, gibt es Sprachkurse und Brückenangebote, die sie auf eine Berufsausbildung oder Mittelschule vorbereiten. Informationen zu Sprachkursen erhalten Sie bei den Ansprechstellen Integration / *Antennes d'intégration* (Adressen s. Seite 5) oder auf www.be.ch/sprachkurse-migration / www.be.ch/cours-langue-migration. Bei der Suche nach Brückenangeboten unterstützen die Triagestellen Brückenangebote.

Erziehungsdirektion des Kantons Bern / *Direction de l'instruction publique du canton de Berne*

Regionale Triagestellen Brückenangebote /
Services d'aiguillage solutions transitoires
E-Mail info.cmbb@erp.be.ch
www.erp.be.ch/triagestelle /
www.erp.be.ch/service-aiguillage

Die Schweiz hat in der Berufsbildung ein duales System. Das heisst, dass die berufliche Grundbildung aus einem praktischen Teil im jeweiligen Lehrbetrieb sowie einem theoretischen Teil an der Berufsfachschule besteht. Während der beruflichen Grundbildung kann die Berufsmaturität absolviert werden. Diese berechtigt zum Studium an Fachhochschulen. Wer zusätzlich die Ergänzungsprüfung «Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen» / «*Passerelle maturité professionnelle – hautes écoles universitaires*» besteht, kann auch an den Schweizer Universitäten und technischen Hochschulen studieren. Damit ist der Weg über die berufliche Grundbildung dem Gymnasium gleichwertig. Er bietet zudem oft bessere Berufsperspektiven.

Eine Übersicht über die Bildungswege sowie Informationen in verschiedenen Sprachen gibt es auf www.berufsberatung.ch > Direkteinstieg > Aus dem Ausland / www.orientation.ch > *Accès direct: Je suis > de l'étranger*

Weitere Informationen zu den einzelnen Bildungsgängen finden Sie unter www.erk.be.ch > Berufsbildung oder > Mittelschule / www.erk.be.ch > *formation professionnelle* oder > *écoles moyennes* und www.integration-be.ch

Ein Merkblatt in fünf verschiedenen Sprachen zum Übertritt in ein Gymnasium im Kanton Bern finden Sie hier: www.erk.be.ch/aufnahmegym / www.erk.be.ch/admission-gymnase

Im Kanton Bern werden an verschiedenen Orten regelmässig Veranstaltungen für fremdsprachige Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene zur Berufswahl angeboten:

www.be.ch/biz-migration / www.be.ch/op-migration

Wie melde ich meine Kinder für die Schule an?

Melden Sie Ihr Kind auf der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Schulleitung in Ihrer Wohngemeinde an.

Ich möchte, dass meine Kinder gut auf die Schule vorbereitet sind und schon vor dem Kindergarten Deutsch bzw. Französisch lernen. Welche Angebote gibt es?

Der regelmässige Besuch einer Kindertagesstätte, einer Spielgruppe oder einer Tagesfamilie ist eine gute Möglichkeit für Ihr Kind, die Landessprache früh zu lernen und zu üben. Mehr Informationen zu diesen Angeboten finden Sie unter

www.be.ch/familie /
www.be.ch/famille

Es gibt auch Sprachkurse für Eltern, die während des Unterrichts eine Kinderbetreuung anbieten, in der Kinder sprachlich gefördert werden. Solche Kursangebote finden Sie unter www.be.ch/sprachkurse-migration / www.be.ch/cours-langue-migration

Was mache ich wenn es Probleme in der Schule gibt?

Sprechen Sie mit den Lehrpersonen. Sie können sich auch an die Erziehungsberatung des Kantons Bern / *Service psychologique pour enfants et adolescents du canton de Berne* wenden. Die Standorte, Adressen und Telefonnummern der 13 Regionalstellen finden Sie hier:

www.erk.be.ch/erziehungsberatung /
www.erk.be.ch/spe

Einige Gemeinden bieten zudem Schulsozialarbeit an. Die Schulsozialarbeitenden beraten Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern bei sozialen oder persönlichen Problemen. Auch die Schule selbst hilft mit, soziale Probleme, die den Schulerfolg gefährden, früh zu erkennen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Erkundigen Sie sich bei der Schulleitung Ihrer Gemeinde.

Ich möchte meine Kinder betreuen lassen. Welche Möglichkeiten gibt es?

Im Kanton Bern können Sie verschiedene familienexterne Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Weitere Informationen zu den Kosten sowie Hilfe beim Suchen nach einem geeigneten Angebot finden Sie hier: www.be.ch/familie / www.be.ch/familie

Zudem gibt es Tagesschulen, in denen Sie Ihre Kinder vor dem Unterricht, in der Mittagspause oder nach dem Unterricht betreuen lassen können. In der Regel ist diese Betreuung in die Volksschule in der Gemeinde integriert und findet in den Räumen der Schule statt. Die Gebühren für die Tagesschule werden nach Einkommen, Vermögen und Grösse der Familie berechnet. Eine Übersicht über die Berner Gemeinden, welche Tagesschulangebote haben, sowie weitere Informationen finden Sie hier: www.be.ch/familie / www.be.ch/familie



Gesundheit / Soziale Sicherheit

Ich bin krank. Welchen Arzt soll ich konsultieren?

Sie können frei entscheiden, zu welchem Arzt Sie gehen wollen. Es gibt jedoch Krankenkassenmodelle mit eingeschränkter Arztwahl. Im elektronischen Telefonbuch www.local.ch finden Sie die Adressen von zahlreichen Ärzten. Unter www.doctorfmh.ch können Sie nach Ärzten mit bestimmten Sprachkenntnissen sowie nach Spezialgebiet und Region suchen. Informationen und Behandlungsangebote zu psychischer Gesundheit in vielen Sprachen finden Sie unter www.psy.ch.

Am besten suchen Sie sich einen Hausarzt/eine Hausärztin, dem/der Sie vertrauen. Im Krankheitsfall sind die Hausärztinnen und -ärzte in der Schweiz Ihre ersten Kontaktpersonen. Oft machen sie sogar Hausbesuche und sind im Notfall auch nachts oder am Wochenende erreichbar. Wenn nötig werden Sie von ihnen an Fachärztinnen und -ärzte oder an Spitäler weiter verwiesen.

Wenden Sie sich also nur in lebensbedrohlichen Situationen an die Notfalldienste der Spitäler. Für medizinisch dringliche Konsultationen stehen Ihnen folgende hausärztliche Notfalldienste zur Verfügung:

Region Bern:

CITY NOTFALL AG

(täglich 7.00–22.00 Uhr)

Schanzenstrasse 4a, 3008 Bern

Tel. 031 326 20 00

E-Mail info@citynotfall.ch

www.citynotfall.ch

Praxiszentrum am Bahnhof

Parkterrasse 10, 3012 Bern

Tel. 031 335 50 00

E-Mail pzb.bern@hirslanden.ch

www.hirslanden.ch > Leistungsangebot

> Ambulante Zentren > Praxiszentrum am

Bahnhof Bern / www.hirslanden.ch >

Offre de prestations > Centres ambu-

latoires > Praxiszentrum am Bahnhof Bern

Region Biel:

notfallpraxisbiel /

Cabinet d'urgences Bienne

Spitalzentrum Biel /

Centre hospitalier Biel-Bienne

Vogelsang 84 / Chante-Merle 84,

2501 Biel/Bienne

Tel. 032 324 48 44 oder

0900 900 024 (kostenpflichtig)

www.notfallpraxisbiel.ch /

www.cabinetdurgencesbienne.ch

Walk-in-Clinic

Unionsgasse 14/Eisengasse 11 /
Rue de l'Union 14/Rue du Fer 11
2502 Biel/Bienne
Tel. 032 344 46 66
E-Mail wic@mzb-cmb.ch
www.mzb-cmb.ch

Region Thun:

Hausärztlicher Notfalldienst Region Thun

Krankenhausstrasse 12, 3600 Thun
Tel. 033 226 45 56
E-Mail public@han-rt.ch
www.notfallthun.ch

Ich möchte mehr wissen zum Schweizer Gesundheitssystem oder zu einem bestimmten Gesundheitsthema. Wohin kann ich mich wenden?

Haben Sie spezifische Fragen zu Ernährung und Bewegung? Zu Kind und Gesundheit? Zu Liebe und Sexualität? Oder allgemein zur Gesundheitsversorgung in der Schweiz? Broschüren in vielen verschiedenen Sprachen können Sie hier herunterladen oder kostenlos bestellen: www.migesplus.ch

Wie bleibe ich gesund?

Zur eigenen Gesundheit und derjenigen der Familie Sorge zu tragen, ist die beste Vorsorge überhaupt und steigert die Lebensqualität. Versuchen Sie, sich gesund zu ernähren und sich jeden Tag mindestens 30 Minuten zu bewegen (z.B. Spazieren, Velo fahren, Sport treiben).

Haben Sie Fragen zu Sucht- und Risikoverhalten und möchten sich Unterstützung holen?

Auf dem Portal www.safezone.ch finden Sie Informationen zu Suchtfragen und Adressen von Anlaufstellen in Ihrer Umgebung und können sich online anonym beraten lassen.

Wie wähle ich eine Krankenversicherung?

Die Krankenversicherung ist in der Schweiz obligatorisch. Wer sich in der Schweiz niederlässt, muss innerhalb von drei Monaten eine Grundversicherung bei einer Krankenversicherung abschliessen. Weitere Informationen finden Sie hier: www.integration-be.ch

Es gibt viele verschiedene Krankenversicherungen. Sie können selber entscheiden, wo Sie sich versichern lassen. Jede Krankenversicherung ist dazu verpflichtet, Sie in die Grundversicherung aufzunehmen. Mit der Grundversicherung werden die Kosten für die Behandlung bei Ärzten und in Spitälern im Kanton Bern bezahlt. Allerdings müssen Sie einen Teil der Arzt- oder Spitalrechnung jeweils selbst begleichen. Das ist der Selbstbehalt.

Zahnärztliche Behandlungen werden von der Grundversicherung nicht übernommen.

Vergleichen Sie hier, welche Krankenversicherung für Sie am besten passt:

www.comparis.ch > Versicherungen /
<https://fr.comparis.ch> > Assurances

Weitere Informationen zu Angeboten und Prämien der verschiedenen Krankenversicherungen finden Sie hier:

www.bag.admin.ch > Versicherungen > Krankenversicherung /
www.ofsp.admin.ch > Assurances > Assurance-maladie

Wenn Sie nur wenig verdienen, bekommen Sie eine Prämienverbilligung. Das heisst, dass der Bund und der Kanton einen Beitrag an Ihre Prämie bezahlen. Der Anspruch auf Prämienverbilligung wird in der Regel aufgrund der eingereichten Steuererklärung automatisch überprüft. Personen, die neu aus dem Ausland zugezogen sind, und Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B, L, N oder F müssen beim Amt für Sozialversicherungen / *Office des assurances sociales* einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen. Dort finden Sie auch weitere Informationen und die nötigen Formulare.

**Amt für Sozialversicherungen (ASV) /
Office des assurances sociales (OAS)**

Abteilung Prämienverbilligung und
Obligatorium / *Service de la réduction
des primes et de l'application du
régime obligatoire*
Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
Tel. 031 636 45 00
E-Mail asv.pvo@jgk.be.ch
www.be.ch/pvo / www.be.ch/rpo

Was ist AHV / IV?

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) / *Assurance-vieillesse et survivants (AVS)* sowie die Invalidenversicherung (IV) / *Assurance-invalidité (AI)* sind in der Schweiz obligatorisch. Die AHV / AVS ist die Rentenversicherung. Frauen erhalten Altersrenten ab dem vollendeten 64. Altersjahr, Männer ab dem vollendeten 65. Altersjahr.

Die Invalidenversicherung sichert Ihre Existenzgrundlage, wenn Sie zum Beispiel nach einem Unfall nur noch teilweise oder gar nicht mehr arbeitsfähig sind oder wenn es Ihnen aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Geburt an nicht möglich ist zu arbeiten.

Ab dem 18. Lebensjahr müssen Sie Beiträge an die AHV/IV / AVS/AI bezahlen. Diese werden Erwerbstätigen automatisch vom Lohn abgezogen. Falls Sie keine Arbeit haben oder selbständig erwerbend sind, müssen Sie die Beiträge selber direkt bei der Kasse einzahlen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern / Caisse de compensation du canton de Berne

Chutzenstrasse 10, 3007 Bern
Tel. 031 379 79 79
E-Mail info@akbern.ch
www.akbern.ch

Weitere Informationen zur AHV/IV / AVS/AI und sämtliche Formulare finden Sie auch hier: www.ahv-iv.ch / www.avs-ai.ch

Welche anderen Versicherungen sollte ich abschliessen, auch wenn sie nicht obligatorisch sind?

Die folgenden Versicherungen sind sehr empfehlenswert. Fast alle Personen in der Schweiz haben sie abgeschlossen.

Unfallversicherung:

Wenn Sie arbeiten, sind Sie über Ihren Arbeitgeber bei Unfall versichert. Wenn Sie mehr als acht Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber tätig sind, sind Sie von ihm auch gegen Nichtbetriebsunfälle versichert. Falls Sie keine Anstellung haben oder weniger als acht Stunden pro Woche arbeiten, können Sie zum Beispiel über Ihre Krankenkasse eine Unfallversicherung abschliessen.

Haftpflichtversicherung:

Wenn Sie jemandem Schaden zufügen, haften Sie. Das heisst, dass Sie dafür bezahlen müssen. Die Haftpflichtversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen solcher Schäden. Oft sind mit niedrigen Prämien bereits hohe Schadenssummen versichert. Einen Überblick über die Angebote der verschiedenen Haftpflichtversicherungen finden Sie hier: www.comparis.ch > Versicherungen / <https://fr.comparis.ch> > Assurances

Hausratversicherung:

Die Hausratversicherung übernimmt Schäden, die an Ihrer Wohnung und Ihrem Besitz durch Feuer, Wasser, Elementarereignisse (z.B. Sturm oder Hochwasser), Diebstahl und Glasbruch entstehen. Meistens verlangen die Besitzer einer Wohnung, die Sie mieten wollen, dass Sie eine Hausratversicherung abschliessen. Die Hausratversicherung wird oft zusammen mit der Haftpflichtversicherung angeboten. Einen Überblick über die verschiedenen Angebote und Prämien finden Sie hier: www.comparis.ch > Versicherungen / <https://fr.comparis.ch> > Assurances

Weitere Informationen zu Versicherungen finden Sie unter: www.integration-be.ch



Schutz vor Diskriminierung

Wo bekomme ich Unterstützung, wenn ich von Rassismus betroffen bin?

Der Kanton und die Gemeinden haben den Auftrag, für die Vermeidung und die Bekämpfung von Diskriminierung zu sorgen. Das Grundrecht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Herkunft, Lebensform, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugungen sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung gilt für jede Person, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Nationalität.

Von Rassismus betroffene Personen erhalten bei folgenden Stellen Unterstützung:

Rechtsberatung für Opfer von rassistischer Diskriminierung:

**Berner Rechtsberatungsstelle
für Menschen in Not (RBS)**

Eigerplatz 5, 3007 Bern

Tel. 031 385 18 20

E-Mail info@rechtsberatungsstelle.ch

www.rechtsberatungsstelle.ch

Informations- und Beratungsstelle zu Gewalt und Rassismus:

**gggfon – gemeinsam gegen Gewalt
und Rassismus**

Tel. 031 333 33 40

E-Mail melde@gggfon.ch

www.gggfon.ch

Informationen, Beratung und Vermittlung
(wenn keine regionale Stelle zuständig ist):

**Eidgenössische Kommission gegen
Rassismus EKR / Commission fédérale
contre le racisme (CFR)**

Inselgasse 1, 3003 Bern

Tel. 058 464 12 93

E-Mail ekr-cfr@gs-edi.admin.ch

www.ekr.admin.ch

Weitere Informationen und Angebote
zu Diskriminierungsschutz und
Rassismusbekämpfung finden Sie
hier: www.integration-be.ch





Steuern

Mit den Steuergeldern werden wichtige Aufgaben des Staates zum Gemeinwohl aller in der Schweiz wohnenden Personen finanziert. Zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt, Gesundheit oder Verkehr.

Wie bezahle ich Steuern im Kanton Bern?

Falls weder Sie noch Ihr Ehepartner eine Niederlassungsbewilligung C haben, werden Ihnen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen (Quellensteuer / *impôt à la source*). Personen mit einer Niederlassungsbewilligung und Schweizerinnen und Schweizer sowie deren ausländische Ehepartnerinnen oder -partner müssen jedes Jahr selber eine Steuererklärung ausfüllen und einreichen.

Bei Fragen zu Steuern wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber, das Steuerbüro Ihrer Wohngemeinde oder an die kantonale Steuerverwaltung / *Intendance des impôts du canton de Berne*. Auf deren Internetseite finden Sie auch viele nützliche Tipps und Informationen.

**Steuerverwaltung des Kantons Bern /
*Intendance des impôts du canton de Berne***
Brünnenstrasse 66, 3018 Bern
Postadresse: Postfach 8334, 3001 Bern
Tel. 031 633 60 01,
www.be.ch/steuern / www.be.ch/impots

Muss ich Radio- und Fernsehgebühren bezahlen?

In der Schweiz ist der Empfang von Radio und Fernsehen kostenpflichtig. Diese Gebühren werden von der Serafe erhoben. Sie müssen sich anmelden, wenn Sie einen Fernseher oder ein Radio haben oder ein Gerät besitzen, mit dem Sie Radio- oder Fernsehprogramme empfangen können (z.B. Computer oder Smartphone). Pro Haushalt genügt eine Anmeldung. Es können beliebig viele Personen des Haushalts auf verschiedenen Geräten Sendungen sehen und hören.

SERAFE AG
Postfach, 8010 Zürich
Tel. 058 201 31 67
E-Mail info@serafe.ch
www.serafe.ch



Mobilität

Wie kann ich mich mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen?

Der Kanton Bern und die ganze Schweiz verfügen über ein gut ausgebautes Bahn- und Busnetz. Fahrpläne, Linienpläne und regionale Abonnemente finden Sie hier: www.mylibero.ch

Tarifverbünde ermöglichen das Wechseln des Verkehrsmittels mit demselben Billett. Im Kanton Bern gibt es folgende Tarifverbünde:

Region Bern-Solothurn-Biel-Berner Jura:

LIBERO

www.mylibero.ch

Region Thun-Berner Oberland:

BeoAbo

www.beoabo.ch

Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB / *Chemins de fer fédéraux CFF* bieten gesamtschweizerische Abonnemente an. Mit einem Halbtax-Abo können Sie fast alle öffentlichen Verkehrsmittel zum halben Preis benutzen. Informationen zu den Abonnementen der SBB / CFF sowie Fahrplanauskünfte in der ganzen Schweiz gibt es an jedem Bahnschalter oder hier: www.sbb.ch / www.cff.ch

Falls Sie ein Auto mieten möchten, bietet Mobility-Carsharing – nebst vielen anderen Autovermietungen – Autos verschiedener Grössen an 1500 Standorten in der Schweiz an. Dazu müssen Sie Mitglied bei Mobility werden: www.mobility.ch

Was muss ich beachten, wenn ich Fahrrad fahre?

Das Fahrrad – Velo, auf Schweizerdeutsch – ist in der Schweiz ein beliebtes Fortbewegungsmittel. Es ist ratsam, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, damit Sie bei Unfällen, die Sie als Velofahrer/in verursachen, versichert sind. Mehr Infos dazu finden Sie auf Seite 25.

Ein Verzeichnis der schönsten Velowege finden Sie unter www.veloland.ch / www.suissemobile.ch oder beim Verein Pro Velo, der auch Velofahrkurse für Kinder und Erwachsene anbietet.

Pro Velo Kanton Bern / PRO VELO Canton de Berne

Birkenweg 13
3013 Bern
Tel. 031 318 54 12
E-Mail sekretariat@pro-velo-be.ch
www.pro-velo-be.ch

Ich habe meinen Führerausweis im Ausland gemacht. Darf ich damit in der Schweiz Auto fahren?

Ihren ausländischen Führerausweis können Sie in der Schweiz während 12 Monaten verwenden. Danach müssen Sie ihn gegen einen schweizerischen Führerausweis eintauschen. Weitere Informationen und die nötigen Formulare finden Sie hier:

www.be.ch/svsa > Führerausweise /
www.be.ch/ocrn > *permis de conduire*

Ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger müssen mit schweizerischen Kontrollschildern versehen sein, wenn Sie sich damit länger als ein Jahr in der Schweiz aufhalten. Falls Sie mit Ihrem Fahrzeug in der Schweiz gegen Bezahlung Personen oder Waren transportieren, müssen Sie das Fahrzeug sofort anmelden.

Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons Bern / Office de la circulation routière et de la navigation

Schermenweg 5, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 635 80 80
E-Mail info.svsa@pom.be.ch
www.be.ch/svsa / www.be.ch/ocrn

Was muss ich als Autofahrerin bzw. als Autofahrer wissen?

Im Schweizer Strassenverkehr gelten die folgenden Höchstgeschwindigkeiten, Abweichungen sind signalisiert:

Innerorts: 50 km/h

Ausserorts: 80 km/h

Autostrasse: 100 km/h

Autobahn: 120 km/h

Die Autobahn ist gebührenpflichtig. Sie benötigen eine Autobahn-Vignette. Kaufen können Sie diese zum Beispiel bei der Zollkontrolle an der Grenze, an Tank- und Poststellen oder am Kiosk.

In der Schweiz gilt eine Alkohol-Promillegrenze von 0.5 Promille. Berufschaffende, Neulenkende, Fahrschüler/innen, Fahrlehrer/innen sowie Begleitpersonen von Lernfahrten dürfen gar keinen Alkohol konsumieren vor dem Fahren (0.1 Promille). Wer mit einem höheren Blutalkoholwert ein Motorfahrzeug fährt oder eine Lernfahrt begleitet, muss mit rechtlichen Folgen rechnen.

Motorräder und Motorwagen müssen auch am Tag mit Licht fahren.

Wenn Sie ein eigenes Fahrzeug besitzen, müssen Sie eine Motorfahrzeugversicherung abschliessen. Diese Versicherung deckt Schäden an anderen Personen oder Gegenständen im Besitz anderer Personen. Ohne eine solche Haftpflichtversicherung erhält man vom Strassenverkehrsamt kein Kontrollschild für das Fahrzeug.

Diese Broschüre ist in folgenden Sprachen erhältlich:

Deutsch, Französisch, Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch (Mandarin), Englisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Tamilisch, Thailändisch, Türkisch.

Download unter www.be.ch/integration

2019



Cette brochure est disponible dans les langues suivantes :

Allemand, français, albanais, anglais, bosnien/croate/serbe, chinois (mandarin), espagnol, italien, polonais, portugais, tamoul, thaïlandais, turc.

Elle est téléchargeable sous www.be.ch/integration

2019